

Konzept Lernen im Alternativszenario im Schuljahr 2020/21

Liebe Schüler*innen, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Kolleg*innen,

im Folgenden ist dargestellt, welches Vorgehen im Falle der teilweisen oder vollständigen Schulschließung für die Ostrom-Humboldt-Oberstufe vorgesehen ist. Denkbar ist je nach Situation, dass einzelne oder mehrere Lerngruppen nicht in der Schule sein dürfen oder dass nochmals eine vollständige Schulschließung erfolgen muss. Auch die Möglichkeit, dass ein Teil des Unterrichts im Präsenzunterricht in kleinen Gruppen stattfinden kann, ist denkbar. Das unten dargestellte Vorgehen ist daher immer der Situation anzupassen.

Oberste Priorität hat in jedem Fall, dass auch in denkbaren Alternativszenarien der Kontakt zwischen Ihnen als Lernenden und Eltern sowie zwischen uns als Angehörigen der Schule bestehen bleibt und Leistungen weiterhin erbracht werden. Melden Sie sich auch und vor allem dann, wenn die Schulschließung Ihre persönliche Lebenssituation so beeinträchtigt, dass Sie Unterstützung benötigen. Neben Ihren Lehrkräften können Sie, auch als Eltern, mit dem Sozialarbeiter der Elinor-Ostrom-Schule, Dieter Both, Kontakt aufnehmen: d.both@oszeos.de

Bei Covid-19-Erkrankungen senden Sie bitte immer direkt eine Nachricht an mindestens eine der beiden Oberstufenleiterinnen:

Ulrike Salden ulrike.salden@wvh-gemeinschaftsschule.de

Yvonne Höppner y.hoepfner@oszeos.de

Unser größter Wunsch: Bleiben Sie gesund!

Y. Höppner und U. Salden

K.Möckelmann, K.Grimm und J.Bauch aktualisiert am 30. November 2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Kommunikation mit Schülerinnen und Schüler der OHO
2. Information der Eltern
3. Erreichbarkeit Lehrerinnen und Lehrer
4. Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien
5. Feedback und Kontakt zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern während Zeiten des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause
6. Krankmeldungen
7. Leistungsbewertungen im Schuljahr 2020/21
8. ANLAGE: Wechsel ins Alternativszenario Jahrgang 11 vom 07.12.20- 08.01.2021

1. Kommunikation mit Schülerinnen und Schüler der OHO

Alle Schülerinnen und Schüler der Ostrom-Humboldt-Oberstufe haben einen Lernraumaccount (offizielle Lernplattform der Senatsverwaltung „Lernraum Berlin“) und sind in den Organisationskurs 03B07_oho_schuelerinnen eingeschrieben, Einschreibeschlüssel oho2021+oho

Dieser Informationskurs wird bereits gegenwärtig und voraussichtlich während der gesamten dreijährigen Oberstufenzeit von der Oberstufenleitung für alle verbindlichen Informationen genutzt. Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, die dort angegebene eigene Emailadresse während der Schulzeit (Montag bis Freitag) täglich mindestens einmal abzurufen, um zentrale Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Für den Fall, dass die Lerngruppen geteilt werden müssen (Hygieneplan Stufe rot), werden alle Lerngruppen/Kurse, in denen mehr als 15 Schülerinnen und Schüler sind, in A- und B-Gruppen unterrichtet. Die Einteilung in die Gruppen erfolgt durch die Klassen- bzw. Kursleitung und wurde den Schülerinnen und Schülern in der ersten Novemberwoche mitgeteilt. In einer geraden Schulwoche findet für die die Gruppen A der Präsenzunterricht statt, für die B-Gruppen in den ungeraden Wochen.

2. Information der Eltern

Wir empfehlen Eltern, sich in die Lerngruppenverteiler der einzelnen Lerngruppen aufnehmen zu lassen, die an den Elternabenden eingerichtet wurden, sofern sich dazu jemand bereiterklärt hat.

Die Elternvertreter*innen der OHO haben einen Verteiler, gev_jahrgangsteam_11-13@wvh-gemeinschaftsschule.de, über den alle Elternsprecher*innen erreicht werden, diese können die Mails wiederum an die Eltern der jeweiligen Lerngruppe weiterleiten, sofern ein entsprechender Verteiler eingerichtet wurde.

Eine Pflicht zur Aufnahme in diese Verteiler besteht nicht. Von Schulleitungsseite werden keine Informationen über den Elternverteiler geschickt, die nicht auch die Schülerinnen und Schüler der OHO über den Organisationskurs im Lernraum erhalten.

3. Erreichbarkeit der Lehrerinnen und Lehrer

Sämtliche Lehrkräfte haben standardisierte Emailadressen:

Lehrkräfte der EOS: ersterbuchstabedesvornames.nachname@oszeos.de

Beispiel: y.hoepfner@oszeos.de

Lehrkräfte der WvH: vorname.nachname@wvh-gemeinschaftsschule.de

Beispiel: ulrike.salden@wvh-gemeinschaftsschule.de

Bei Unklarheiten bezüglich der Adressen oder Erreichbarkeit wenden sich die Schülerinnen und Schüler an ihre Lerngruppenleitungen bzw. an ihre Tutorinnen und Tutoren, im Notfall an Frau Salden und Frau Höppner.

Während Zeiten der Schulschließung sind die Lehrkräfte gemäß Stundenplan jeweils für ihre Lerngruppen erreichbar. Dies kann in Videokonferenzen über „webex“ (Lernraum) oder MicrosoftTeams geschehen.

4. Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien

Alle Schülerinnen und Schüler der OHO, Jahrgangsstufen 11-13:

Alle Schülerinnen und Schüler der OHO arbeiten auch im Präsenzunterricht mit Instrumenten des selbstständigen und individualisierten Lernens, vor allem mit Punktekonten, Arbeitsplänen und Kann-Listen. Diese Instrumente und Materialien behalten im Fall der denkbaren Alternativszenarien ihre Gültigkeit, auch die dort notierten Abgabetermine. Einzelne Modifikationen zugunsten der Schülerinnen und Schüler sind je nach Situation möglich. Notwendige Materialien zur Bearbeitung der Aufgaben werden im Lernraum oder über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt.

Jahrgangsstufe 11:

Von August bis März durchlaufen die Schülerinnen und Schüler aus JG 11 die vier verschiedenen Profile. Das bedeutet, dass auch viermal der Stundenplan und die jeweiligen Lehrkräfte wechseln. Damit dies auch im Falle ein Schulschließung funktioniert, ist für jedes Profil im Lernraum Berlin ein Kurs eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler melden sich selbstständig in den jeweiligen Kursen an (siehe folgende Übersicht nach Lerngruppen). Sollte es dabei Probleme geben, wenden sie sich per Mail an ihre Lerngruppenleitungen. In den jeweiligen Kursen sind die Materialien für alle Fächer hinterlegt oder verlinkt, die entsprechend dem Stundenplan in dem Zeitraum unterrichtet werden.

Auch die durchgehend gleichbleibenden Fächer (2. Fremdsprache Spanisch und Französisch, Wahlunterricht Philosophie, Psychologie und Recht) sind jeweils dort verlinkt.

OG 201 Herr Thieß, Frau Gehls

Arne.thies@wvh-gemeinschaftsschule.de, c.gehls@oszeos.de

Zeitraum	Profil	Lernraumkurs	Einschreibeschlüssel
17.08.-25.09.20	Weltenbummler	03B07 OG 20 Weltenbummler	ProfilIWB
28.09.-20.11.20	Die Welt designen	03B07 OG 20 Weltdesigner	ProfilIWD
23.11.20-15.01.21	Zurück in die Zukunft	03B07 OG 20 Zurück in die Zukunft	ProfilZiZOG201
18.01.-05.03.21	Startup	03B07 OG 20 Startup	ProfilSU

OG 202 Frau Bohrmann, Frau Moritz

s.bohrmann@oszoes.de, s.moritz@oszeos.de

Zeitraum	Profil	Lernraumkurs	Einschreibeschlüssel
17.08.-25.09.20	Zurück in die Zukunft	03B07 OG 20 Zurück	ProfilZiZOG202

		in die Zukunft	
28.09.-20.11.20	Startup	03B07 OG 20 Startup	ProfilSU
23.11.20-15.01.21	Weltenbummler	03B07 OG 20 Weltenbummler	ProfilWB
18.01.-05.03.21	Die Welt designen	03B07 OG 20 Weltdesigner	ProfilWD

OG 203 Frau Mewes, Frau Giegengack

Johanna.mewes@wvh-gemeinschaftsschule.de, u.giegengack@oszeos.de

Zeitraum	Profil	Lernraumkurs	Einschreibeschlüssel
17.08.-25.09.20	Die Welt designen	03B07 OG 20 Weltdesigner	ProfilWD
28.09.-20.11.20	Zurück in die Zukunft	03B07 OG 20 Zurück in die Zukunft	ProfilZiZOG203
23.11.20-15.01.21	Startup	03B07 OG 20 Startup	ProfilSU
18.01.-05.03.21	Weltenbummler	03B07 OG 20 Weltenbummler	ProfilWB

OG 204 Herr Moeller, Frau Noll

Thomas.moeller@wvh-gemeinschaftsschule.de, a.noll@oszeos.de

Zeitraum	Profil	Lernraumkurs	Einschreibeschlüssel
17.08.-25.09.20	Startup	03B07 OG 20 Startup	ProfilSU
28.09.-20.11.20	Weltenbummler	03B07 OG 20 Weltenbummler	ProfilWB
23.11.20-15.01.21	Die Welt designen	03B07 OG 20 Weltdesigner	ProfilWD
18.01.-05.03.21	Zurück in die Zukunft	03B07 OG 20 Zurück in die Zukunft	ProfilZiZOG204

Jahrgangsstufe 12 und 13:

Für alle Kurse werden Lernraumkurse eingerichtet, sofern nicht bereits vor der Schulschließung über Plattform Microsoft Teams gearbeitet wurde. Bereits vor der Schulschließung sind Kursnummer und Einschreibeschlüssel den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Kurse bekannt. Sollte ein Zugang nicht funktionieren, sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, mit ihren Lehrkräften Kontakt aufzunehmen. Sollte die Emailadresse einer Lehrkraft nicht bekannt sein, ist diese bei Tutorinnen und Tutoren nachzufragen.

5. Feedback und Kontakt zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern während Zeiten des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause

Je nach Verlauf der Covid-19-Pandemie kann es sein, dass auch Lehrkräfte ihre Angehörigen, z. B. jüngere Kinder oder pflegedürftige Angehörige, erneut selbstständig zu Hause versorgen müssen. In solchen Ausnahmesituationen ist es daher denkbar, dass auch der Fernunterricht dieser Lehrkräfte wie im März/April nur eingeschränkt stattfinden kann. In solchen Fällen erfolgt eine Information über die Schulleitung, die versuchen wird, andere Lehrkräfte zur Unterstützung heranzuziehen.

Von diesen Ausnahmesituationen abgesehen, nehmen Lerngruppenleitungen des JG 11 im Falle einer vollständigen Schulschließung während der wöchentlichen Klassenleitungsstunde persönlich Kontakt mit jedem Schüler bzw. jeder Schülerin der eigenen Lerngruppe auf. Dies kann per E-Mail, per Videokonferenz oder per Telefonanruf erfolgen.

Mit den Tutor*innen in JG 12 und JG 13 besteht im Falle eines Wechselunterrichts der persönliche Kontakt in der Präsenzwoche, im Falle einer vollständigen Schulschließung nehmen die Tutor*innen mindestens 14-tägig persönlich Kontakt mit jedem Schüler bzw. jeder Schülerin der Lerngruppe auf. Dies kann per E-Mail, per Videokonferenz oder per Telefonanruf erfolgen.

Jede Fachlehrkraft gibt den Lernenden je nach Szenario entweder im 14-tägig stattfindenden Präsenzunterricht oder über die oben genannten Kanäle mindestens alle 14 Tage ein Feedback zu den erhaltenen oder nicht erhaltenen Aufgaben jedes Schülers/jeder Schülerin. Sollte ein Schüler/eine Schülerin über den Zeitraum von 8 Tagen nicht erreichbar sein bzw. nicht reagieren, informiert die Fachlehrkraft die Lerngruppenleitung bzw. den Tutor/die Tutorin. Diese informieren die Erziehungsberechtigten.

6. Krankmeldungen

Krankmeldungen erfolgen während einer Schulschließung bzw. einer Quarantänezeit am Tag der Erkrankung per Mail an die Lerngruppenleitung bzw. den Tutor/die Tutorin. Sollte es sich um eine COVID-19 Erkrankung handeln, ist dies direkt Frau Höppner oder Frau Salden zu melden (E-Mail-Adressen s. o.).

Sobald Präsenztermine in der Schule wieder möglich sind, werden die Atteste oder Entschuldigungen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 bei der Lerngruppenleitung oder im Sekretariat abgegeben.

Die Atteste und Entschuldigungen geben die Schülerinnen und Schüler der JG 12 und 13 beim Tutor/bei der Tutorin ab oder im Sekretariat ab. Die Versäumnisübersicht ist von jedem Schüler/jeder Schülerin eigenständig zu führen und beim nächstmöglichen Präsenztermin

den Fachlehrkräften, deren Unterricht sie versäumt haben, vorzulegen – auch wenn es um Aufträge oder digitale Sprechzeiten während des Fernunterrichts geht.

7. Leistungsbewertungen im Schuljahr 2020/21

Eine Anpassung des Klausurplans erfolgt je nach Notwendigkeit. Über geänderte Termine wird über den Lernraum informiert.

Auszug aus dem Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21. Anlage zum Brief an die Schulleitungen vom 4. August 2020, S.16/17.

6.1 Gymnasiale Oberstufe: Klausuren

Abweichend von § 14 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2.VO-GO wird im vierten Kurshalbjahr nur in den drei schriftlichen Prüfungsfächern eine Klausur geschrieben, um Lernzeit zur Kompensation möglicher Lernrückstände zu gewinnen. Diese Klausur geht jeweils zu einem Drittel in die Halbjahresnote ein. In allen anderen Kursen setzt sich die Zeugnisnote nur aus dem allgemeinen Teil zusammen.

Abweichend von § 14 Absatz 3 Satz 3 VO-GO gelten bei einer der Klausuren der Leistungskurse des dritten oder vierten Kurshalbjahres die in der schriftlichen Abiturprüfung für das jeweilige Fach festgesetzten Zeitvorgaben auch dann als eingehalten, wenn die Zeitvorgabe mindestens 180 min beträgt.

6.2 Leistungsbewertung und Lernerfolgskontrollen beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause in der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe

Die folgenden Regelungen gelten sowohl für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause in Verschränkung mit dem Präsenzunterricht (Alternativszenario) als auch für den Fall des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause ohne Möglichkeiten der Teilnahme am Präsenzunterricht.

Grundsätze

Leistungen der Lernenden werden in ihrer Gesamtheit gewürdigt (**kein Verschlechterungsverbot**).

Die Bewertung der Schülerleistungen muss transparent, angemessen und nachvollziehbar sein. Diese Anforderungen können unabhängig vom Ort der Leistungserbringung und vom Format der Lernerfolgskontrolle erfüllt werden. In der gymnasialen Oberstufe werden Leistungen mit Noten und Punkten bewertet. Folglich reicht eine verbale Rückmeldung allein nicht aus, wenn Lernerfolgskontrollen durchgeführt werden.

Transparenz der Leistungswertung bezieht sich auf die klare Kommunikation der Leistungserwartung und der Leistungsrückmeldung: Eine Schülerin oder ein Schüler muss wissen, was genau von ihr oder ihm für eine bestimmte Note erwartet wird und es muss ihr

oder ihm dargelegt werden, welche Anteile der geforderten Leistung erbracht und welche nicht erbracht worden sind.

Die Angemessenheit der Leistungsanforderungen bezieht sich in erster Linie auf fachliche Standards, jedoch muss der Stand der Lernprozesse, die durch den vorangegangenen Unterricht erreicht worden sind, berücksichtigt werden. Die Formate von Leistungsfeststellungen müssen bekannt und geübt sein. Daher sind Benotungen mit lernförderlichen Hinweisen zu versehen und bei Bedarf zu kommunizieren.

Diese Rückmeldungen und Gespräche helfen nicht nur bei der Optimierung des Lernprozesses, sie sorgen darüber hinaus für die gewünschte Nachvollziehbarkeit der Benotung, zu der auch die Ausweisung von Bewertungseinheiten bzw. die Offenlegung von prozentualen Gewichtungen von Teilleistungen sowie die Berechnung der Gesamtleistung gehört.

Die Leistungserbringung im Rahmen von Lernerfolgskontrollen muss für die Lernenden unter vergleichbaren Bedingungen stattfinden. Dabei müssen die unterschiedlichen äußeren Bedingungen ggf. bedacht werden. Erforderlich sind klar und eindeutig formulierte Instruktionen. Ggf. können bestimmte Kompetenzen im Rahmen der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt werden (s. u.).

Gymnasiale Oberstufe

Allgemeiner Teil beim saLzH

Somit kommen in der gymnasialen Oberstufe insbesondere die folgenden Lernerfolgskontrollen beim Lernen zu Hause in Frage:

- - schriftliche Teile von Projektarbeiten,
- - mündliche Kurzkontrollen über Videotelefonie, sofern die technischen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen und die Unmittelbarkeit der Antwort nicht zur Bewertung herangezogen wird,
- - mündliche telefonische Kurzkontrollen, sofern eine übliche Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann und keine störenden Nebengeräusche vorliegen,
- - praktische Teile von Projektarbeiten, sofern sie keine besonderen räumlichen oder materiellen Voraussetzungen erfordern, die über die Beschaffung im Rahmen des Elternanteils für Lernmittel hinausgehen.

Unter bestimmten Umständen können auch schriftliche Kurzkontrollen beim Lernen zu Hause eingesetzt werden. Dabei muss die Authentizität und Selbstständigkeit der Bearbeitung sowohl durch die Aufgabenstellungen als auch durch eine anschließende Überprüfung im Präsenzunterricht oder durch Videotelefonie oder telefonischen Kontakt (Erläuterungen, Kurzvortrag) gesichert werden.

Werden Leistungen beim Lernen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit ungenügend bewertet. Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt, überschritten wird. Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen wird.

Klausuren beim ausschließlichen saLzH

Grundsätzlich sind Klausuren in Präsenz zu schreiben. Werden Schülerinnen und Schüler jedoch aus Infektionsschutzgründen ausschließlich zu Hause beschult, muss es eine andere Lösung geben.

Klausuren können dann ggf. im Einzelfall zu Hause geschrieben werden, sofern es keine Möglichkeit des Schreibens in der Schule oder in anderen geeigneten öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten gibt sowie die technischen Voraussetzungen erfüllt sind und eine Einwilligung des Schülers oder der Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, sind Klausurersatzleistungen zu ermöglichen. Fachspezifische Formate und Verfahren bei Klausurersatzleistungen werden in Fachbriefen vorgestellt.

Anmerkung: „salzH“ steht für „schulisch angeleitetes Lernen zu Hause“.

(...), Forts. 6.4. auf S. 20/21:

6.4 Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertung im Fach Sport

Der Sportunterricht findet im Rahmen der jeweils geltenden Infektionsschutzbestimmungen grundsätzlich in allen Jahrgangsstufen statt.

Gymnasiale Oberstufe

In der Qualifikationsphase werden Sport-Grundkurse mit Ausnahme von Sportarten mit intensivem Körperkontakt (z. B. Judo, Paartanz) durchgeführt. Die in den Bewegungsfeldern des Rahmenlehrplans beschriebenen Zielsetzungen können im Präsenzunterricht dahingehend umgesetzt werden, dass

- individuelle Leistungen in differenzierten Situationen vor dem Hintergrund zentraler Vorgaben in Form von Normwerten erbracht werden,
- sportliche Fertigkeiten oder taktische Varianten ohne Wettkampfnähe geübt und demonstriert werden,
- Schülerinnen und Schüler ihre Bewegungsfertigkeiten und -fähigkeiten in für sie neuen Situationen anwenden,
- eigene Gestaltungen erarbeitet und präsentiert werden,
- sportliche Handlungssituationen geplant, vollzogen, für andere organisiert und dargestellt werden.

Die in o. g. Rahmen erbrachten Leistungen werden bewertet.

Der Sportunterricht in der Einführungsphase orientiert sich an den Vorgaben für Sport-Grundkurse der Qualifikationsphase.

Bei ausschließlichem schulisch angeleitetem Lernen zu Hause, z. B. für Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, ist ein Ersatzfach zu belegen. Die Belegverpflichtung im Fach Sport gilt dann als erfüllt.

Sollte das ausschließliche Lernen zu Hause während des Halbjahrs (also nach Kurswahl) notwendig werden und eine Benotung aufgrund bereits erbrachter Leistungen pädagogisch nicht möglich sein, so besteht die Möglichkeit einer mündlichen oder schriftlichen Ersatzleistung.“

8. ANLAGE: Wechsel ins Alternativszenario für Jahrgangsstufe 11 vom 7.12.2020 bis 08.01.2021

Grundlage: Pressemitteilung Senatsverwaltung für Bildung vom 26.11.2020

„Solange das Land Berlin eine Inzidenz von mehr als 200 Neuninfektionen pro 100.000 Einwohnern aufweist, besteht für die Schulen **die freiwillige Möglichkeit**, in den Jahrgangsstufen 8 und 11 an den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen sowie in den Jahrgangsstufen 8 und 9 an den allgemeinbildenden Gymnasien in das Alternativszenario zu wechseln. Das bedeutet in der Regel: Teilung der Lerngruppe und eine Mischung aus schulisch angeleitetem Lernen zu Hause und Präsenzunterricht. Voraussetzung dafür ist ein Beschluss der Schulkonferenz sowie ein tragfähiges Konzept für das Alternativszenario.“

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2020/pressemitteilung.1022810.php>

- Teilung der Lerngruppe und eine Mischung aus Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause (SalzH)
- Voraussetzung: Beschluss Schulkonferenz: WvH am 2.12.2020, EOS bis 4.12.2020 und tragfähiges Konzept für das Alternativszenario

Konkretisierungen des Konzeptes:

1. Teilung der Lerngruppen und Wahlpflichtgruppen ab 15 TN in A und B-Gruppen
2. Unterrichtsbeginn für Gruppe im Präsenzunterricht um 8.00 Uhr (Rücknahme des gestaffelten Anfangs für 11)
3. An jedem Schultag werden um 10.00 Uhr die SuS der Lerngruppe durch die anwesende Lehrkraft digital miteinander verbunden, im Lernraum Berlin über webex oder über Teams.
→ Ziele: - Tagesstruktur für Jugendliche zu Hause schaffen
- Tagesaufgaben besprechen
- soziales Miteinander (u.U. auch für die Pause von 10.15-10.35 Uhr möglich)
- Anwesenheit feststellen
4. Klausuren müssen in Präsenz geschrieben werden (siehe Handlungsrahmen). Für Klausuren kommen alle Schüler*innen einer Lerngruppe, eines Kurses in die Schule (möglichst Nutzung der Aula).
5. Im Lerngruppenraum wird der Abstand eingehalten (jeder Schüler/jede Schülerin an einem Tisch)
6. Es gilt die „Wochenstundentafel innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen als Mindestpräsenzunterricht“ (Handlungsrahmen)

7. Lernmaterial wird von jeder Lehrkraft im Lernraum in den angelegten Kursen hinterlegt (genauere Angaben dazu in Kapitel 4).
8. **Um Überlastungen von Schüler*innen zu verhindern, dokumentieren alle Lehrkräfte wie üblich den Unterrichtsgegenstand des Präsenzunterrichtes im Klassenbuch UND vermerken die Aufgaben mit Zeitangabe für die Zuhause-Woche.** Dadurch erhalten die Lehrkräfte einen Überblick über die Belastung der SuS mit der Berücksichtigung unterschiedlicher Bearbeitungszeiten durch Schülerlertypen.
9. Rahmen und Möglichkeiten für Hybrid-Unterricht (Online-Verbindung zw. Präsenz und Zuhause-Schüler*innen im Unterricht):
 - Online-Teilnahme der Schüler*innen zu Hause an Inputs und Diskussionen etc. sind möglich und gewünscht. Allerdings bleibt auszuprobieren, wie bei zeitgleicher Nutzung mehrerer die vorhandene Leistung des Netzes dies ermöglicht. Um dem Recht am eigenen Bild zu entsprechen, kann z.B. nur der Bildschirm geteilt und die Audio-Funktion genutzt werden.
 - Plattformen sind der Lernraum mit webex, aber auch Teams (alle Schüler*innen sind auf beiden Plattformen angemeldet).
 - In Präsenzwoche muss den Schüler*innen die Pflicht zur online-Teilnahme in der darauffolgenden Woche mitgeteilt werden, damit es für sie planbar und überschaubar bleibt.
 - Webcams sind bestellt und werden bis 4.12.2020 voraussichtlich geliefert sein. Die IMacs in den Seitenflügeln des Schulgebäudes sind mit einer Kamera ausgestattet.
 - Die erste Auswertung mit Austausch zu den Möglichkeiten unter den Lehrkräften findet nach der ersten Woche am 11.12.2020 statt.